

Hygienekonzept der Messdiener Wallenhorst zur Durchführung eines Zeltlagers am Hollener See (Ramsloh) im Zeitraum vom 30.07-13.08.2021

Allgemeine Situation

Das Corona-Virus SARS-CoV-2 ist der Erreger der COVID-19 Erkrankung, die zur weltweiten Pandemie geführt hat. Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch hauptsächlich durch Tröpfchen, die beim Sprechen und Husten freigesetzt werden, über die Raumluft und evtl. auch über verunreinigte Gegenstände.

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen helfen, bei der Durchführung unserer Ferienfreizeit eine Übertragung des Virus zu vermeiden und somit Infektionsketten zu unterbrechen. Sie können aber nur erfolgreich sein, wenn sich alle Anwesenden hieran halten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen und umzusetzen sind.

Wir, die Messdiener Wallenhorst, fahren jedes Jahr in den Sommerferien in ein Zeltlager für Kinder im Alter von 9-16 Jahren. Durchschnittlich nehmen in etwa 140 Kinder und bis zu 70 Gruppenleiter teil. Die Anreise erfolgt per Bus. Vor Ort haben wir ein Küchenteam, das das Zeltlager vollversorgt. Normalerweise finden nachts „Überfälle“ statt, bei denen befreundete Vereine versuchen, das Banner zu „klauen“, das oben an einem Baumstamm in der Mitte des Zeltplatzes befestigt ist. Darauf wird dieses Jahr im Sinne der Kontaktreduzierung verzichtet, ebenso sind alle weiteren Besuche des Zeltlagers nicht gestattet.

Um die aktuellen Bestimmungen der Landesregierung umzusetzen, werden 50-er-Kohorten gebildet. Innerhalb dieser Gruppe dürfen sich die Kinder ohne Abstandsregeln und Maske bewegen. Zwei 50-er Kohorten werden Inzidenz-abhängig zeitlich parallel (02.08.21-07.08.21) und ohne Durchmischung von den Gruppenleitern und der Küche betreut und bekocht. Darauf folgt eine weitere 50-er-Kohorte (07.08.21-13.08.21), ebenfalls betreut und bekocht durch die Gruppenleiter und die Küche.

Die Lagerleitung (Anna Hawighorst, Paula Hestermeyer, Jonas Hörnschemeyer und Manuel Wilker) behält sich vor, dieses Hygienekonzept bei eventuellen Änderungen des Landes Niedersachsen hinsichtlich der geltenden Richtlinien zu aktualisieren und anzupassen.

Grundvoraussetzungen

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Cloppenburg liegt bei < 100 .

Das Zeltlager besteht aus zwei Kohorten à maximal 50 Teilnehmer:innen (02.08.21-07.08.21) und einer Kohorte à maximal 50 Teilnehmer:innen (07.08.21-13.08.21). In Abhängigkeit der 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Cloppenburg kann die strenge Trennung der zwei Kohorten (02.08.-07.08.) aufgehoben werden (aktuelle Corona-Verordnung NDS: 7-Tage-Inzidenz < 50).

Überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen, Kohorten-fremden Personen nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasenschutz (MNS) zu tragen.

Die Küchenmitglieder sowie die Gruppenleiter:innen verhalten sich gemäß der BG-Richtlinien: Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten, außerdem besteht, sofern dieser Abstand nicht gewährleistet werden kann, die Tragepflicht eines MNS.

Insgesamt wird von allen Anwesenden körperlicher Kontakt wie Händeschütteln, Umarmungen etc. vermieden. Beim Husten oder Niesen wird die Armbeuge oder ein Einwegtaschentuch verwendet. Wenn möglich, dreht man sich von anderen Personen weg.

Die Hygieneregeln werden während des gesamten Zeitraums klar kommuniziert und durchgesetzt.

1. Vor Fahrtbeginn

Personen mit Symptomen einer Covid-19 Erkrankung (z.B. Geruchs- und Geschmacksverlust, Husten, Fieber, Gliederschmerzen; weitere Hinweise sind auf den Seiten des RKI zu finden) sind von der Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen.

Personen, die vor Fahrtbeginn nachweislich direkten Kontakt zu einem Covid-19 Infizierten hatten, sind von der Fahrt ausgeschlossen.

Drei Tage vor Fahrtbeginn ist ein Schnelltest (Bürger- oder Selbsttest) von jedem Teilnehmenden durchzuführen und dessen negatives Ergebnis den verantwortlichen Gruppenleiter:innen zu bestätigen.

Am Anreisetag ist ein offizieller Bürgertest durchzuführen und dessen negatives Ergebnis den verantwortlichen Gruppenleiter:innen zu bestätigen.

Ein positives Testergebnis führt zum Ausschluss von der Fahrt.

2. Anreise

Drei Tage vor den Kindern, am 30.07.2021, reisen die Gruppenleiter:innen an, um das Zeltlager aufzubauen. Hierzu zählen unter anderem das Aufstellen der Zelte, einrichten und anschließen der Küchengeräte, sowie das Verlegen von Starkstromkabeln, die einen Stromanschluss überall wo erforderlich ermöglichen.

In Wallenhorst dient der Kindergarten St. Raphael als Sammelpunkt für die Kinder. Hier wird die Anwesenheit der Teilnehmer:innen überprüft und die Belehrung durchgeführt, dass Personen mit Covid-19 Symptomen nicht an der Fahrt teilnehmen dürfen. Danach fahren die Teilnehmenden in ihren Kohorten zeitlich und räumlich getrennt voneinander in Reisebussen zum Zeltplatz. Hier wird bereits die Trennung der drei Kohorten gewährleistet. Während der Busfahrt ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.

3. Vor Ort

Auf dem Zeltplatz wird in Gruppenzelten geschlafen, wobei eine Geschlechter- und Alterstrennung gilt. Außerdem gibt es große Aufenthalts-Zelte, die ausschließlich jeweils den Gruppenleiter:innen und den Küchenmitgliedern zur Verfügung stehen. Die Gruppenleiter:innen und Küchenmitglieder schlafen separiert von den Teilnehmenden.

Eine tagesaktuelle Liste aller im Zeltlager Anwesenden wird geführt.

3.1. Verpflegung

Es gibt täglich drei Mahlzeiten. Diese werden von der Küche zentral zubereitet. In der Regel bestehen Frühstück und Abendbrot aus frischen Brötchen bzw. Brot inklusive Aufschnitt, Milch etc.

Getränke werden von den Gruppenleiter:innen nach Handdesinfektion und bei Tragen eines MNS ausgegeben.

Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden (min. 60°C).

Falls Spülvorgänge mit 60°C organisatorisch nicht machbar sind wird Einweg-Geschirr -und Besteck von den Teilnehmer:innen verwendet.

Tische, Tablett und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.

Vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden, eine Schürze getragen wird und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden.

Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder genießt werden. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.

Bei der Ausgabe von Lebensmitteln muss nach Handdesinfektion ein MNS getragen werden.

Einzel verpackte Lebensmittel wie beispielsweise Müsliriegel und Getränke in kleinen Flaschen können kontaktlos zur Verfügung gestellt werden und an einer separaten Station bereitgestellt werden. Hier ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmenden gleichzeitig zur Ausgabe gehen und die einzelnen Flaschen nach Anbruch beschriftet werden.

Während des Aufenthalts im Küchenzelt und besonders bei Essenszubereitung hat das Küchenteam explizites Augenmerk auf Hygienevorschriften: Das Essen wird unter üblichen Hygienebedingungen (gewaschene Hände, keine Ringe, keine gelackten Nägel, keine Uhren, saubere Küchenutensilien und Arbeitsplatten) zubereitet. Das Küchenteam achtet darauf, sich bei keiner Arbeit ins Gesicht zu fassen und trägt während der Zubereitung einen MNS.

Es gibt keine Besteckkörbe, Salzstreuer oder Ähnliches, an denen sich die Teilnehmenden selbst bedienen.

Geschirr und Gläser müssen vor Wiederverwendung komplett abgetrocknet sein.

Die Küche wird regelmäßig gründlich gesäubert und desinfiziert, jedoch mindestens einmal pro Abend. Die Reinigungen werden protokolliert.

Trocken- und Putztücher sind regelmäßig zu wechseln und bei 90°C zu waschen.

Zu keiner Zeit befinden sich Personen außerhalb des Küchenteams in der Küche.

Hygienemaßnahmen und aktuelle Richtlinien werden jeder teilnehmenden Person im Vorfeld eingehend erklärt und von den Personen des Teams unterschrieben.

Es befindet sich eine Übersicht mit einzuhaltenden Vorschriften in der Küche, nach welcher sich während des Lagers gerichtet wird.

Es befindet sich ein Desinfektionsmittel-Spender in der Küche, welcher nach Bedarf zu benutzen ist.

Vor Betreten der Küche wäscht und desinfiziert sich das Küchenpersonal die Hände (und zieht einen frischen Mundschutz an).

Die Kohorten gehen zeitlich versetzt zur Essensausgabe und essen weiträumig getrennt voneinander. Die einzelnen Zeltgruppen bilden, sofern praktikabel, eine Tischgruppe.

Nach jedem Essen wäscht jeder Tisch in einer eigenen Waschwanne mit frischem, warmem Seifenwasser das benutzte Geschirr ab.

3.2. Sanitäranlagen

Jeder Kohorte stehen nach Geschlechtern getrennte sanitäre Anlagen separat zur Verfügung. In den Sanitäranlagen werden die Fenster durchgehend offen gehalten. Außerdem herrscht hier durchgängig die Pflicht zum Tragen eines MNS. Alle Toiletten, Waschbecken und Kontaktflächen werden zweimal täglich gereinigt und desinfiziert. Außerdem ist in den Sanitäranlagen Handdesinfektionsmittel verfügbar.

3.3. Programm

Das Programm des Zeltlagers besteht grundlegend aus verschiedenen Arten von Spielen und Shows und findet grundsätzlich draußen statt. Während der Spiele halten alle Personen einer Kohorte mindestens 1,5 m Abstand zu Personen anderer Kohorten.

Sollten Gegenstände angefasst werden, werden diese nach Gebrauch von Gruppenleiter:innen desinfiziert.

Geplant ist zudem Programm abseits des Zeltplatzes, ebenfalls draußen. Dies betrifft jedoch nur Spiele in wenig besiedeltem Gebiet und keine Ausflüge in den Ortskern. Alle Anwesenden haben stets einen MNS bei sich und tragen diesen, sofern der Mindestabstand zu Kohorten-fremden Personen nicht verlässlich eingehalten werden kann.

3.4. Testungen

Während des Zeltlagers werden, zusätzlich zu den Testungen vor bzw. am Anreisetag, von jedem Anwesenden Corona-Schnell-/Selbsttests unter Aufsicht durchgeführt.

Alle bei der Testung benutzten Materialien werden in gesonderten Müllsäcken entsorgt, um eine Durchmischung mit anderen Abfällen oder Kontakt damit zu verhindern.

Sollte ein Schnelltest positiv ausfallen, wird die entsprechende Person umgehend vom restlichen Zeltlager isoliert und es greift das *Corona-Notfallmanagement* des Bistums Osnabrück. Schnellstmöglich wird ein PCR-Test durchgeführt und die Person muss das Zeltlager umgehend verlassen. Positive Testergebnisse führen stets zum unmittelbaren Verlassen des Zeltlagers der betroffenen Person. Das ggfs. notwendige Abholen der betroffenen Person darf nur am Rand des Zeltlagers stattfinden, ein Betreten des Zeltplatzes durch Abholende oder andere Dritte ist nicht gestattet. Bei erhöhtem Infektionsgeschehen wird das Zeltlager abgebrochen.

Den daran anschließenden Anweisungen des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten.

4. Abreise

Am jeweiligen Abreisetag der Kohorte fahren die Kinder auf dieselbe Weise zurück, wie der Hinweg angetreten wurde - zu keiner Zeit werden die Kohorten durchmischt. Die Gruppenleiter:innen und Küchenmitglieder treten den Heimweg individuell an.

Die Daten der Teilnehmer werden drei Wochen lang aufbewahrt, um bei Infektionen nach dem Zeltlager die Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten.